

start:Jugendbausparen

für alle unter 25 Jahre
Jetzt mit Sommerbonus**

Erhöhter Einstiegszinssatz 3,5 % p.a.* und
EUR 100,- Sommerbonus** erhalten bei Eröffnung
des Bausparvertrages bis 31.7.2025.

Bausparen mit EUR 50,- start: Bonus (abzüglich KEST)

am Ende der 6-jährigen Sparphase bei Abschluss eines Bausparvertrages
mit einer Vertragssumme von mind. EUR 7.200,- und max. EUR 14.400,- erhalten.

Monatliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
30	2.173	7.200	2.495
40	2.905	9.600	3.338
50	3.637	12.000	4.181
60	4.368	14.400	5.024

Bausparen und EUR 100,- Sommerbonus**

nach Eingang der ersten Sparzahlung auf dem Bausparkonto bei Abschluss eines
Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und max. EUR
24.000,- erhalten.

Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
70	5.050	16.800	5.816
80	5.782	19.200	6.659
90	6.514	21.600	7.502
100	7.246	24.000	8.345

Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
840	5.062	16.800	5.910
960	5.795	19.200	6.766
1.080	6.529	21.600	7.622
1.200	7.262	24.000	8.479

Einmalig einzahlen

- ab jetzt mit start: Einmaligerlagsbonus ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase
ein Bonus EUR 15,- (abzüglich KEST) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 105,-
(abzüglich KEST) dem Bausparkonto gutgeschrieben

Einmalige Sparleistung	Mindestens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST	Vertragssumme	Höchstens Guthaben nach 6 Jahren vor KEST
EUR	EUR	EUR	EUR
5.040	5.223	16.800	6.549
5.760	5.969	19.200	7.488
6.480	6.730	21.600	8.442
7.200	7.491	24.000	9.395

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Der Sommerbonus wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannt gegebene Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 31.7.2025 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.6.2025. Bis zum
übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach
diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. 2025 wird
für prämienvirksame Einzahlungsbeträge eine Bausparprämie von
1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens
wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. und ab 2026 eine Bauspar-
prämie von 1,5 % für prämienvirksame Einzahlungen unterstellt.
Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zins-
satz von 4,00 % p.a. und ab 2026 eine Bausparprämie von 4 % der
prämienvirksamen Einzahlungen angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem
monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,2 %
(vor KEST), Höchstvariante: 4,8 % (vor KEST).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes
Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 %
und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200,-
pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31.1. des
Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen
Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie
folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist
der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert
um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kauf-
männisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer
Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapital-
ertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt beträgt derzeit EUR 14,40 pro Kalender-
jahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Das Kontoführungs-
entgelt fällt nur pro volles Kalenderjahr an und wird für Rumpfbahre
nicht verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von
6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles
(Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu
0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird bei
nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens
die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehalt-
lich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und
der KEST. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zins-
satzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes können zu
Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von
EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a.
verzinst.



Jetzt mit
**EUR 100,-
Sommerbonus****